

Telefon: 0 233-37923
Telefon: 0 233-47706
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Klima- und
Umweltschutz**
Sachgebiet Klimaneutrale
Antriebe
RKU-II-2

Novellierung der E-Taxiförderung in München

E-Taxi-Förderung der LHM fortsetzen und weiterentwickeln – Ladesäuleninfrastruktur ausbauen, Planungssicherheit für das Taxigewerbe schaffen!

Antrag Nr. 20-26 / A 03718 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt - Fraktion vom 14.03.2023, eingegangen am 14.03.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 10356

3 Anlagen

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 26.07.2023

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

wie in der Sitzung des Ausschusses für Klima- und Umweltschutz am 18.07.2023 (vgl. Anlage 3).

Die Stadtratsfraktion Die Grünen - Rosa Liste hat beiliegenden Ergänzungsantrag (vgl. Anlage 2) eingebracht. Die Referentin hat den eingebrachten Antrag übernommen.

Die Förderrichtlinie wird um eine „Klimageschwindigkeitskomponente“ ergänzt (vgl. Anlage 1 neu). Dieser Bonus in Höhe von 10 % der Fördersumme wird für die ersten 100 beantragten Fahrzeuge gewährt. Die Förderung beträgt demnach maximal 11.000,00 € anstatt 10.000,00 €. Aus dem Änderungsantragspunkt wurde folgende Einschätzung in den Vortrag der Referentin verschoben: Davon profitiert insbesondere auch die Vielzahl der kleinen Taxiunternehmen Münchens.

Der Ausschuss hat die Annahme des geänderten Antrags der Referentin empfohlen.

Der Korreferent des Referates für Klima- und Umweltschutz, Herr Stadtrat Sebastian Schall, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Mona Fuchs, das Mobilitätsreferat, das Kreisverwaltungsreferat sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

Der Antrag der Referentin wird wie folgt geändert (Änderungen fett hervorgehoben):

1. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur überarbeiteten Förderrichtlinie E-Taxi zur Kenntnis und stimmt den Änderungen wie unter Punkt 2 des Vortrags der Referentin dargestellt zu. Die in Anlage 1 **neu** beigelegte Förderrichtlinie E-Taxi tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.
2. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, im laufenden Haushaltsjahr die für die Umsetzung des novellierten Förderprogramms E-Taxi notwendigen Finanzmittel (2 Mio. € für 2024, 2 Mio. € für 2025) aus dem Klimabudget im Rahmen einer Finanzierungsvorlage zu beantragen.
3. **Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird aufgefordert, im Rahmen der Novellierung der E-Taxiförderung eine Klimageschwindigkeitskomponente für First Mover in Höhe von 10 % der Fördersumme zu gewähren. Der Bonus soll für die ersten 100 beantragten Fahrzeuge gelten.**
4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird beauftragt, gemeinsam mit dem ADAC Südbayern e.V. auszuloten, in welcher Weise eine fortgesetzte gemeinsame Zusammenarbeit im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zum E-Taxipaket möglich ist.
5. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03718 „E-Taxi-Förderung der LHM fortsetzen und weiterentwickeln – Ladesäuleninfrastruktur ausbauen, Planungssicherheit für das Taxigewerbe schaffen!“ vom 14.03.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, die befristete Einrichtung eines Stellplatzes am Schnellladestandort Ganghoferstraße / Georg-Freundorfer-Platz für das Taxigewerbe verkehrsrechtlich anzuordnen.
7. Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren. Eine öffentliche Zugänglichkeit der Ladepunkte ist dabei anzustreben. Die beiden Häuser werden gebeten, den hierfür notwendigen personellen Ressourcenbedarf für diese Thematik im Eckdatenverfahren für den Haushalt 2025 anzumelden.
8. Das Mobilitätsreferat wird federführend in Zusammenarbeit mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz und den beteiligten Referaten Kommunalreferat, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie dem Referat für Arbeit und Wirtschaft gebeten, Eigentümer*innen zu animieren, Schnellladeinfrastruktur auf deren Privatgrund zu installieren.

9. Das Mobilitätsreferat wird gebeten mögliche Standorte für E-Mobility-Hubs auf Privatgrund zu prüfen. Hierfür werden in den nächsten Jahren weitere personelle Ressourcen benötigt werden. Das Referat für Klima und Umwelt, Kommunalreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung (insbesondere Lokalbaukommission) sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft werden gebeten, das Mobilitätsreferat im Prüfprozess weitreichend zu unterstützen.
10. Das Mobilitätsreferat wird gebeten im Rahmen der bereits bestehenden AG Ladeinfrastruktur ab Ende des Jahres 2023 Sondertermine mit Teilnehmenden aus den genannten Referaten und unter Beteiligung der Stadtwerke München einzuberufen und geeignete Standorte für E-Mobility-Hubs zu ermitteln und umzusetzen. Dem Stadtrat wird regelmäßig über den Fortschritt der AG berichtet.
11. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die / Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober- / Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen (RKU-GL3)
- V. Wv Referat für Klima- und Umweltschutz, Beschlusswesen RKU-GL3
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).